

Niederschrift

über die am 03.07.2024 in öffentlicher Sitzung stattgefundene Verpflichtung des Ortsbeiratsmitgliedes

Albert Braun, geboren am, 21.09.1958
wohnhaft in 54516 Wittlich, Hatzdorfer Straße 9

Der Bürgermeister gab bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ortsbeiratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Gemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Das Ortsbeiratsmitglied wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend hat der unterzeichnende Bürgermeister das Ortsbeiratsmitglied namens der Stadt Wittlich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Diese Niederschrift wurde von dem oben genannten Ortsbeiratsmitglied und dem Bürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Wittlich, den 3. Juli 2024


Bürgermeister


Ortsbeiratsmitglied